



**Antrag auf Zulassung als Lieferant für das EU-Programm
für Schulen und Kindertagesstätten
(Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch)
des Landes Sachsen-Anhalt
(Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm)**

Posteingangstempel

Empfänger (zuständige Behörde)

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Wichtige Hinweise:

Die Abgabe des Zulassungsantrages ist Voraussetzung für die Zulassung. Nur zugelassene Lieferanten können mit interessierten Einrichtungen Liefervereinbarungen abschließen und Beihilfen beantragen. Für das EU-Schulprogramm muss jeder Lieferant, falls noch nicht erfolgt, eine Zulassung beantragen.

Es sind alle Felder auszufüllen. Zutreffende Felder bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Beihilfen aus dem EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert.

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

erstmalige Antragstellung

Änderungsmitteilung

bisherige Zulassung vom

Aktenzeichen

Wiederzulassung nach Entzug

Die Zulassung als Lieferant des Bundeslandes

--

liegt dem Antrag bei

ja

nein

Name/ggf. Unternehmensbezeichnung

Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl, Ort

Bundesland

Telefon (Vorwahl/Rufnummer), Fax, ggf. E-Mail-Adresse

Ein aktueller Stammdatenbogen liegt vor

ja

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)											

nein

wenn nicht vorhanden/bekannt, ist der Erfassungsbogen zur Zuteilung einer Betriebsnummer auszufüllen und spätestens bei der Antragstellung auf Teilnahme am EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm) beizufügen.

2. Berechtigte Personen

Nachfolgend genannte Person(en) ist (sind) beim Antragsteller beschäftigt und berechtigt, Verfahrenshandlungen zu Anträgen für das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm) zu tätigen (Vollmacht):

Vorname/Name der berechtigten Person	Unterschrift der berechtigten Person (Musterunterschrift)

Hiermit beantrage ich/wir die Zulassung als Lieferant und als Antragsteller für die Abrechnung der Beihilfe für das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm) gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 03. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission in Verbindung mit dem Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz -LwErzgSchulproG) vom 13.12.2016 (BGBl. I S. 2858) in den jeweils gültigen Fassungen

für die Produktgruppe(n)

Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch

3. Verpflichtungserklärung

Ich/wir verpflichte/n mich/uns

1. Erzeugnisse, für die ich/wir Beihilfe beantrage/n, nur zum Verbrauch durch Kinder in der Bildungseinrichtung bzw. den Bildungseinrichtungen, für die ich/wir die Beihilfe beantragen, bereitzustellen.
2. rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die Kinder abgegeben wurden oder nicht für die Unionsbeihilfe in Betracht kommen.
3. als Lebensmittelunternehmer in Rahmen des EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) beim zuständigen Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) registrieren zu lassen. Der Nachweis der Registrierung liegt dem Antrag bei.
4. mich/uns dem Öko-Kontrollverfahren zu unterstellen, wenn ich/wir biologisch/ökologisch erzeugtes Schulobst und -gemüse und/oder biologisch/ökologisch erzeugte Schulmilch bereitstelle/n. Ein Nachweis der gültigen Bescheinigung nach Art. 29 VO (EG) 834/2007 wird spätestens mit dem Antrag auf Teilnahme am EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm) vorgelegt. (Lieferanten die sich neu dem Öko-Kontrollverfahren unterstellen, haben den gültigen Kontrollvertrag spätestens mit dem Antrag auf Teilnahme am EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm) beizufügen. Der Nachweis der gültigen Bescheinigung nach Art. 29 VO (EG) 834/2007 ist spätestens mit dem Beihilfeantrag nachzureichen.

5. Dokumentationen zu führen, in denen Namen und Anschriften der Bildungseinrichtungen oder gegebenenfalls der Schulträger und an diese Einrichtungen bzw. Schulträger verkaufte oder gelieferte Erzeugnisse und Mengen aufgezeichnet sind.
6. diese Dokumentationen und Aufzeichnungen sowie die sich darauf beziehenden Geschäftsbelege 6 Jahre aufzubewahren soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen.
7. den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie ihren Prüforganen auf Verlangen die einschlägigen Belege, Bücher und Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.
8. den zuständigen Behörden der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie ihren Prüforganen das Betreten der Betriebs- und Lagerräume zu gestatten, erforderliche Kontrollen vor Ort zu ermöglichen, insbesondere was die Buchprüfung und Warenuntersuchung anbelangt, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen werden auf eigene Kosten die erforderlichen Ausdrucke erstellt, soweit dies von den Prüforganen verlangt wird.

4. Einverständniserklärung

Ich/wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zu folgenden Bestimmungen:

1. Ich/wir versichere/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, auf Verlangen meinen/unseren Vertragspartnern Erzeugnisse aus dem beigefügten Schulobst- und -gemüse-Sortiment bzw. Schulmilch liefern zu können.
2. Ich/wir stimme/n einer Veröffentlichung meiner/unserer Namen, Anschrift als zugelassener/e Lieferant für Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch im Internet im Rahmen des Programms zu.
3. Die beigefügten Durchführungsvorschriften der Verordnungen (EU) 2017/40 und (EU) 2017/39 sind Grundlage der Beihilfezahlung und wurden zur Kenntnis genommen.
4. Ansprüche, die im Rahmen des Programms gegenüber den belieferten Einrichtungen entstanden sind, können gegenüber dem Land und seinen Behörden nicht im Rahmen der Beihilfegewährung geltend gemacht werden.
5. Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes sind zu beachten und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten.
6. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, eine Beihilfe aus dem EU-Haushalt für ein und dieselbe Leistung nicht mehr als einmal in Anspruch zu nehmen; eine Doppel- oder Mehrfachförderung ein und derselben Leistung ist ausgeschlossen.

5. Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Mir/uns ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Mir/uns ist auch bekannt, dass

- die Zulassung gemäß Art. 7 der VO (EU) 2017/40 ausgesetzt oder entzogen werden kann, wenn die Anforderungen nach Art. 6 der VO (EU) 2017/40 nicht eingehalten werden.
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Dokumente abgelehnt oder sanktioniert werden kann,
- die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Jede Nichteinhaltung von Beihilfevoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände - werde/n ich/wir der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.

Ich/wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

6. Erklärungen zum Datenschutz

Mit den folgenden Erklärungen ermächtigen Sie die zuständige Behörde, die von Ihnen in Ihren Anträgen auf EU-Schulprogramm - Beihilfen erhobenen personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten automatisiert zu verarbeiten, d. h. zu speichern, zu verändern, zu übermitteln, zu sperren und zu löschen sowie zu nutzen. Zweck dieser automatisierten Verarbeitung und Nutzung ist es, die Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen und zu beschleunigen.

Mir/uns ist bekannt, dass die von mir/uns erhobenen Daten an die für die Erstellung von Statistiken zuständigen Behörden zur anonymisierten Auswertung übermittelt werden.

7. Anlagen

Registrierung als Lebensmittelunternehmer durch VLÜA liegt bei

soweit vorhanden

Handelsregisterauszug

Gewerbeschein

Die Zulassung als Lieferant für das Bundesland

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)*

Der Antrag ist im Original und vollständig mit Anlagen dem ALFF Süd zu übergeben/zuzusenden.